

Vereinbarung betreffend

Aufhebung eines unselbständigen Baurechtes sowie Aufhebung eines Kaufvertrages Zwischen der

Einwohnergemeinde Biel-Benken, CHE-115.090.805, Kirchgasse 9, 4105 Biel-Benken, vertreten durch den Gemeinderat, dieser wiederum vertreten durch Peter Burch, (m), Gemeindepräsident, von Sarnen, in Biel-Benken, und Caroline Rietschi, (w), Gemeindeverwalterin, von Basel, in Binningen, und der

Bürgergemeinde Biel-Benken (CHE-253.280.425), c/o Samuel Heyer, Bruckackerstrasse 40, 4105 Biel-Benken, hierbei vertreten durch den Bürgerrat und dieser wiederum vertreten durch Samuel Heyer-Strub, (m), Bürgergemeindepäsident, von und in Biel-Benken, und Simone Lüdi, (w), von und in Biel-Benken, Bürgerratsschreiberin

Vertragsobjekt im Grundbuch Biel-Benken

1'150 m² **Grundbuch Biel-Benken**
Liegenschaft Nr. 1167
Plan Nr. 24, Rüti
Acker, Wiese, Weide (1'150 m²)

Anmerkungen

Keine

Vormerkungen

Keine

Dienstbarkeiten und Grundlasten

19991213.B100 Last: Baurecht für Kindergartengebäude zugunsten Einwohnergemeinde Biel-Benken, CHE-115.090.805

(Dienstbarkeit gemäss öffentlicher Urkunde Bezirksschreiberei Binningen vom 8.12.1999/ 10.12. 1999)

Grundpfandrechte

Keine

Vertragsbestimmungen

1. Die Vertragsparteien haben mit öffentlicher Urkunde vom 8.12.1999/ 10.12.1999 auf der Parzelle Nr. 1167 Grundbuch Biel-Benken das hiavor beschriebene (entgeltliche) unselbständige Baurecht bestellt und gleichzeitig vereinbart, dass die Einwohnergemeinde Biel-Benken das Grundstück mit Antritt des 1. November 2019 käuflich zu übernehmen habe. Der Kaufpreis wird gemäss Vereinbarung in dieser Urkunde u.a. durch Anrechnung der Hälfte der von der Einwohnergemeinde Biel-Benken bezahlten Baurechtszinsen getilgt.

Hinsichtlich der Einzelheiten dieser Vereinbarung wird auf die genannte öffentliche Urkunde verwiesen, welche als Beilage Nr. 1 der vorliegenden Vereinbarung in einfacher Fotokopie beigeheftet wird.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren hiermit, die vorgenannte öffentliche Urkunde vom 8.12.1999/10.12.1999 in allen Teilen aufzuheben.

Sie treffen dazu folgende Regelung:

3. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungsvereinbarung entfällt die Pflicht der Einwohnergemeinde Biel-Benken zur Bezahlung von Baurechtszinsen, d.h. die Pflicht zur Bezahlung von Baurechtzins für das Jahr 2019. Hinsichtlich aller Kosten und Gebühren bezüglich Parzelle Nr. 1167 Grundbuch Biel-Benken sind die Vertragsparteien vollständig auseinandergesetzt.
4. Die Bürgergemeinde Biel- Benken hat der Einwohnergemeinde Biel-Benken für die Aufhebung der öffentlichen Urkunde per Saldo aller Ansprüche den Betrag von CHF 400'000.00 (vierhunderttausend) zu bezahlen.

Dieser Betrag ist bezahlbar wie folgt:

In von der Bürgergemeinde gewählten Tranchen und von ihr bestimmten Zeitpunkten, bis spätestens 31. Dezember 2021.

5. Die Einwohnergemeinde Biel-Benken beantragt ihrerseits die Löschung der zu ihren Gunsten eingetragenen Personaldienstbarkeit:

auf Parzelle Nr. 1167 Grundbuch Biel-Benken:

*19991213.B100 Last: Baurecht für Kindergartengebäude zugunsten
Einwohnergemeinde Biel-Benken, CHE-115.090.805*

Die Bürgergemeinde Biel-Benken stimmt dieser Löschung ebenfalls zu. Die Bürgergemeinde ist zur Anmeldung der Löschung beim Grundbuchamt Baselland ermächtigt, sobald die schriftliche Zahlungsquittung gemäss Ziffer (6) hiernach vorliegt.

6. Nach Eingang der gesamten Auflösungssumme gemäss Ziffer (4) hiervor hat die Einwohnergemeinde Biel-Benken der Bürgergemeinde Biel-Benken eine schriftliche Zahlungsquittung auszustellen, und die Bürgergemeinde Biel-Benken ist berechtigt, die auf Parzelle Nr. 1167 Grundbuch Biel-Benken eingetragene Personaldienstbarkeit löschen zu lassen.
7. Mit Vollzug der vorliegenden Aufhebungsvereinbarung, d.h. mit der Bezahlung der vorgenannten Auflösungssumme und der Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch Biel-

Benken, sind die Vertragsparteien hinsichtlich der Aufhebung der vorgenannten öffentlichen Urkunde in allen Teilen auseinandergesetzt, so dass keine von der anderen Vertragspartei mehr etwas unter diesem Titel zu fordern hat.

8. Genehmigungsvorbehalte:

Die vorliegende Vereinbarung ist von den Vertragsparteien zu deren Abschluss rechts­gültig zu unterzeichnen und tritt zudem erst in Kraft, nachdem die nachgenannten Gre­mien je ihre Zustimmung erteilt haben:

- a) Seitens der Einwohnergemeinde Biel-Benken ist die vorliegende Aufhebungs-ver­einbarung von der Gemeindeversammlung rechtskräftig zu genehmigen. Die Ein­wohnergemeinde hat die Bürgergemeinde hierüber mittels Vorlage eines Protokoll­auszuges in einfacher Fotokopie schriftlich zu dokumentieren.
- b) Seitens der Bürgergemeinde Biel-Benken ist die vorliegende Aufhebungsvereinba­rung von der Gemeindeversammlung rechtskräftig zu genehmigen. Die Bürgerge­meinde hat die Einwohnergemeinde hierüber mittels Vorlage eines Protokollauszu­ges in einfacher Fotokopie schriftlich zu dokumentieren.

9. Eintragungsermächtigung

Sobald die folgenden Vorbehalte erfüllt sind:

- 1) Vorliegen rechtskräftiger Genehmigungsentscheid Einwohnergemeinde Biel-Ben­ken (gemäss Ziffer 8a hiervor)
- 2) Vorliegen rechtskräftiger Genehmigungsentscheid Bürgergemeinde Biel-Benken (gemäss Ziffer 8b hiervor)
- 3) Vorliegen Zahlungsbestätigung (gemäss Ziffer 6 hiervor)

wird die Bürgergemeinde Biel-Benken, gestützt auf die vorliegende Vereinbarung und unter Beilage der vorgenannten drei Belege, ermächtigt, an das Grundbuchamt anzu­melden und das Grundbuchamt Baselland, wiederum gestützt auf die vorliegende Ver­einbarung, wird ermächtigt, im Grundbuch Biel-Benken einzutragen:

(1) Löschung Dienstbarkeit auf Parzelle Nr. 1167 gemäss Ziffer (5) hiervor.

* * * * *

Dreifach ausgefertigt im Original, je ein Exemplar zu Händen der Vertragsparteien und zu Händen des Grundbuchamtes (auf letzterem mit beglaubigten Unterschriften).

Beilagen zur vorliegenden Vereinbarung:

- 1) Öffentliche Urkunde vom 8.12.1999/ 10.12.1999 in einfacher Fotokopie.
- 2) Grundbuchauszug Terravis vom 28.09.2018

«Gelesen, genehmigt und unterzeichnet»:

Biel-Benken, den



Peter Burch, Gemeindepräsident (für die Einwohnergemeinde Biel-Benken)



Caroline Rietschi, Gemeindeverwalterin (für die Einwohnergemeinde Biel-Benken)

Biel-Benken, den



(Samuel Heyer-Strub, Bürgergemeindepräsident, BG Biel-Benken)



(Simone Lüdi, Bürgerratsschreiberin, BG Biel-Benken)